

# Gemeinde Südlohn

## Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat  
vom: Mittwoch, 21. September 2011

9. Sitzungsperiode / 16. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: Uhr

### Anwesenheit:

#### I. Mitglieder:

- |     |                                     |              |
|-----|-------------------------------------|--------------|
| 1.  | Bürgermeister Herr Christian Vedder | Vorsitzender |
| 2.  | Frau Annette Bonse-Geuking          |              |
| 3.  | Herr Alois Kahmen                   |              |
| 4.  | Herr Hermann-Josef Frieling         |              |
| 5.  | Herr Thomas Harmeling               |              |
| 6.  | Herr Norbert Rathmer                |              |
| 7.  | Herr Günter Osterholt               | (ab TOP I.8) |
| 8.  | Herr Karlheinz Lüdiger              |              |
| 9.  | Herr Heinrich Icking                |              |
| 10. | Frau Christel Sicking               |              |
| 11. | Herr Ingo Plewa                     |              |
| 12. | Herr Jörg Battefeld                 |              |
| 13. | Herr Ludger Rotz                    | (ab TOP I.7) |
| 14. | Herr Ludger Grötting                |              |
| 15. | Herr Manfred Schmeing               |              |
| 16. | Herr Rolf Stödtke                   |              |
| 17. | Herr Hans Brüning                   |              |
| 18. | Frau Rita Penno                     |              |
| 19. | Herr Jörg Schlechter                |              |
| 20. | Herr Dieter Robers                  |              |
| 21. | Herr Josef Schleif                  |              |
| 22. | Herr Maik van de Sand               |              |

#### II. Entschuldigt:

1. Frau Maria Bone-Hedwig
2. Herr Heinz Kemper
3. Herr Wilhelm Hövel
4. Herr Günter Bergup
5. Frau Karin Schmittmann

#### III. Ferner:

1. AL 01/32 - Herbert Schlottbom
2. stv. AL 20 - Birgit Küpers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor der Sitzung wurde bereits in Erledigung der Beschlussfassung vom 06.07.2011 ergänzend der Antrag der **Grüne Fraktion** Südlohn und Oeding vom 30.06.2011 betr. Photovoltaikanlagen als TOP I.8.3 in die Tagesordnung aufgenommen.

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt der **BM** vor, im öffentlichen Teil außerdem über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Südwall/Mühlenplatz“ zu beraten. Im nichtöffentlichen Teil steht eine weitere Grundstücksvergabe an.

**Beschluss: Einstimmig.**

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

TOP I.10: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Südwall/Mühlenplatz“  
im OT. Südlohn – Aufstellungsbeschluss, Vorlage-Nr. 102/2011.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ rückt entsprechend auf.

Ferner wird die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil (TOP II.2) um eine weitere Grundstücksangelegenheit erweitert.

Weitere Änderung- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird damit in der geänderten Fassung festgestellt.

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Gröting** macht darauf aufmerksam, dass er in der letzten Sitzung ab TOP II.2.2 nicht mehr im Sitzungssaal anwesend war.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 06.07.2011 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

**Beschluss: Kenntnisnahme**

### **TOP 2.: Einwohnerfragestunde**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

**Beschluss: Kenntnisnahme**

### **TOP 3.: Monatsbericht zur Entwicklung der gemeindlichen Finanzen**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Allen Ratsmitgliedern liegt der Monatsbericht mit Stand vom 08.09.2011 vor. Nachfragen von der **Grüne Fraktion** werden beantwortet, soweit dieses während der Sitzung möglich ist. Im Übrigen wird auf die Beantwortung in der Niederschrift verwiesen.

Anmerkung:

*Ermächtigungen aus Vorjahren erhöhen den dargestellten Haushaltsansatz des laufenden Jahres, wodurch ein höherer Gesamtansatz zur Verfügung steht. Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Buchungen sind in unterschiedlichen Anordnungs- und Zahlungszeitpunkten begründet.*

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

**TOP 4.: Steuerung der künftigen Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 98/2011**

Mit der vorgesehenen Steuerung der künftigen Nutzung der Windenergie sollen der bundesrechtliche Rahmen und der neue Windenergieerlass des Landes NRW in der Gemeinde Südlohn mit dem Ziel umgesetzt werden, in einem Ausschlussverfahren geeignete bzw nicht geeignete Standorte zu ermitteln. Dabei genießen Altanlagen Bestandsschutz und sollen evtl. über ein zulässiges Repowering wirtschaftlicher werden. Basis der erneuten Untersuchung ist die Erstuntersuchung aus dem Jahr 2001.

Die **UWG-Fraktion** begrüßt eine weitergehende Untersuchung des Gemeindegebietes zur Nutzung der Windenergie, da gegenüber der Erstuntersuchung im Jahr 2001 die technischen Möglichkeiten sich verändert haben.

Da die bisherige Festlegung der Windvorrangszonen aus Sicht der **Grüne Fraktion** eine Verhinderungsplanung war, hat die Fraktion die dringende Erwartung, dass in einer neuen gutachtlichen Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes die Geeignetheit von Flächen für die Nutzung der Windenergie festgestellt wird. Dieses ist auch notwendig, um mögliche Klagen gegen die Gemeinde bei Beibehaltung der ursprünglichen Planung abzuwenden. Denn seinerzeit wurden weniger Eignungsbereiche im Flächennutzungsplan als Windkraft-Konzentrationszonen ausgewiesen und zudem die dort möglichen Anlagen in der Höhe auf 100 m Gesamthöhe begrenzt.

Die **SPD-Fraktion** begrüßt ebenfalls die vorgeschlagene Überarbeitung des Gutachtens, weil hierdurch evtl. eine weiträumigere Planung möglich wird und auch die damalige Höhenbegrenzung verändert werden kann.

Auch die **CDU-Fraktion** begrüßt die vorgesehene Fortschreibung der damaligen Planung. Sie erinnert daran, dass seinerzeit die Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Einvernehmen mit der Bevölkerung entwickelt und im Flächennutzungsplan ausgewiesen wurden. Ziel der neuen Planung sollte sein, konfliktarme Standorte zu finden. In diesem Zusammenhang schlägt sie vor, zur Erhöhung der Akzeptanz die Einrichtung eines Bürgerwindparks zu prüfen. Hierzu sollte in einer der nächsten Sitzungen durch externe Fachleute vorgetragen werden.

Zur vorgeschlagenen Einrichtung eines Bürgerwindparks verweist die **SPD-Fraktion** auf entsprechende Fachleute bei den Stadtwerken Münster und Bocholt.

Nach Ansicht der **UWG-Fraktion** sollte die Realisierung eines evtl. Bürgerwindparks allerdings nach Möglichkeit auf lokaler Ebene beschränkt bleiben.

Die **Grüne Fraktion** sieht einen Bürgerwindpark dann negativ, wenn die dort möglichen Anlagen weiterhin nur eine Gesamthöhe von 100 m haben dürfen. In diesem Zusammenhang verweist die Fraktion darauf, dass sie zur Fortschreibung des Regionalplanes eine eigene Stellungnahme abgegeben hat.

Vom **BM** wird ergänzt, dass nach Mitteilung der Bezirksregierung das Thema „Energie“ bei der vorgesehenen Fortschreibung des Regionalplanes nun getrennt behandelt wird.

**Beschluss:** **Kenntnisnahme**

Eine konkrete Beschlussfassung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

**TOP 5.: Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH: Beitritt der Gemeinde Velen und Austritt der Stadt Borken**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 96/2011**

Auf Nachfrage der **Grüne Fraktion**, warum die Stadt Borken aus der KDG austreten will, wird vom **BM** erläutert, dass die Stadt in erheblichem Umfang mit der KDG zusammengearbeitet hat und auch das OVG Münster die Zulässigkeit dieses kommunalen Einkaufsverbundes bestätigt hat. Hintergrund für den Austritt ist, dass die Rechnungsprüfung der Stadt Borken die Vergabe über die KDG als korruptionsverdächtig einstuft und in einer Fachzeitschrift sich entsprechend äußert. Vorgesehen ist, dass hierzu in der nächsten Ausgabe einer Fachzeitschrift eine Gegendarstellung erfolgt. Im Übrigen wollen weitere Gemeinden der KDG beitreten.

Den ergänzenden Hinweis der Fraktion, dass zur Erhöhung der Transparenz die Information an den Gemeinderat hinsichtlich der Auftragsvergaben verbessert werden sollte, nimmt der **BM** als Arbeitsauftrag für entsprechende Gespräche mit der KDG mit.

**Beschluss:** **16 Ja-Stimmen**  
**4 Enthaltungen**

Der folgenden Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gemeinde Velen wird mit sofortiger Wirkung Gesellschafter der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH. Das Gesellschaftskapital wird um den Anteil der Gemeinde Velen in Höhe von 5.000,00 EUR erhöht.
2. Die Stadt Borken tritt mit Wirkung vom 31.12.2011 als Gesellschafter der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH aus. Das Gesellschaftskapital wird um den Anteil der Stadt Borken in Höhe von 5.000,00 EUR vermindert

**TOP 6.: Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 3 BauGB für ein Grundstück "Hessinghook 13" , im OT Oeding**  
**1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**  
**2. Satzungsbeschluss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 93/2011**

**1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

a) SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

**Beschluss (B1):** **Kenntnisnahme**

b) Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münster

**Beschluss (B2):** **Kenntnisnahme**

c) Kreis Borken  
1) *66.1 – Wasserwirtschaft (FB Natur und Umwelt)*

**Beschluss (B3):** **Kenntnisnahme**

Der Anregung wird entsprochen.

Das Gewässer 1040 verläuft in einem Abstand von ca. 3,50 m östlich des Geltungsbereichs der Satzung. Durch die Festsetzung einer Baugrenze und der Regelung im § 3 der Satzung wird sichergestellt, dass ein ausreichender Abstand zwischen baulichen Anlagen und dem Gewässer verbleibt.

2) *66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (FB Natur und Umwelt)*

B 4

Die **CDU-Fraktion** bittet um Kontaktaufnahme mit dem Kreis Borken im Hinblick auf die in der Vergangenheit auf dem Grundstück stattgefundenen Handlungen und Maßnahmen, die dort nicht zulässig sind.

**Beschluss (B4):** **Kenntnisnahme**

3) 66.6 – Untere Landschaftsbehörde (FB Natur und Umwelt)

B 5

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** wird bestätigt, dass die Gemeinde gegen Schäden, die vom Oedinger Busch ausgehen, versichert ist.

Nach Ansicht der **CDU-Fraktion** liegt die östliche Baugrenze mit 3 m sehr nah am Oedinger Busch.

Der gewählte 3 m-Abstand ist verträglich, da entlang der Grundstücksgrenze ein Graben verläuft und innerhalb des Baufensters ein Neubau geplant ist, der bei Reduzierung des Baufensters keine sinnvolle Nutzung des Grundstückes ermöglichen würde. Im Gegenzug wurde die westliche Baugrenze mit dem blickwichtigen Zugang zum Oedinger Busch reduziert.

**Beschluss (B5):** **Einstimmig**

Der Anregung wird teilweise entsprochen. Die Anregung der Unteren Landschaftsbehörde wird grundsätzlich geteilt.

Aufgrund der bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstandsflächen ist eine Änderung der östlichen Baugrenze nicht möglich, daher verbleibt es hier bei einem Grenzabstand von 3 m. Die nördliche Baugrenze wird entsprechend der Anregung auf 5 m angepasst.

**Beschluss (B6):** **Kenntnisnahme**

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens.

## 2. Satzungsbeschluss

**Beschluss:** **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Südlohn  
zur Einbeziehung des Grundstücks „Hessinghook 13“ im Ortsteil Oeding  
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509), erlässt die Gemeinde Südlohn folgende Einbeziehungssatzung:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung liegende Außenbereichsgrundstück Gemarkung Oeding, Flur 6, Flurstück 1547, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB einbezogen. Die im Anhang als Anlage 1 aufgeführte Planzeichnung legt den genauen Geltungsbereich fest. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

### § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 bzw. der Planzeichnung festgelegten Grenzen richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

### § 3 Sonstige Festsetzungen

Hauptgebäude sind ebenso wie Garagen und Nebengebäude im Sinne der §§ 12 und 14 BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Zur Begrenzung des Versiegelungsgrades wird eine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt. Garagen und Nebengebäude sind auf die Grundflächenzahl anzurechnen.

### § 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

### TOP 7.: Erneuerung Chemieraum "Roncalli-Hauptschule"

#### Sitzungsvorlage-Nr.: 97/2011

Die **Grüne Fraktion** verweist auf die noch ausstehenden Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung. Von daher stellt sich ihr die Frage, ob und inwieweit dieser Raum zukünftig noch notwendig und nutzbar ist. Möglicherweise wird bei einer Kooperation mit einer anderen Schule ein derartiger Raum nicht mehr notwendig. Vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme erst im März nächsten Jahres umgesetzt werden soll, könnten die Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung abgewartet und bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Die **CDU-Fraktion** spricht sich dafür aus, den Sperrvermerk als ein positives Signal gegenüber der Schule und als politischen Willen auf Erhalt einer weiterführenden Schule in der Gemeinde aufzuheben. Allerdings sollten in 2011 keine außerplanmäßigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, da auch sie die Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung abwarten möchte. In Nachbargemeinden sind ebenfalls in jüngster Zeit Chemieräume eingerichtet worden. Dort könnten die Kosten entsprechender Investitionen abgefragt werden. Sie schlägt daher vor, in der nächsten Sitzung des Bau- pp.-Ausschusses das vorliegende Konzept vertiefend zu besprechen und die Erkenntnisse aus den Nachbargemeinden einfließen zu lassen, um in der November-Ratssitzung abschließend hierüber zu beraten und zu beschließen.

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** wird erläutert, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 38.500,00 € die von der Schule ersparten Haushaltsmittel darstellen, mit denen jedoch nur die Einrichtung finanziert werden kann. Die weitergehenden Kosten für die notwendigen baulichen Maßnahmen können nur außerplanmäßig finanziert werden. Der Vorschlag, diese Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen, ist damit begründet, dass eine lange Vorbereitungs- und Lieferzeit für die Einrichtung einzuplanen ist. Um eine Ausschreibung tätigen zu können, ist jedoch die Bereitstellung der Gesamtfinanzierung erforderlich, auch wenn sie erst in 2012 kassenwirksam wird.

Die **FPD-Fraktion** möchte sichergestellt wissen, dass die von der Schule ersparten Haushaltsmittel nicht vollständig verausgabt werden.

Durch den vorgesehenen Verfahrensablauf ist eine größtmögliche Sicherheit gegeben.

Die **SPD-Fraktion** verweist darauf, dass auch bei einer Kooperation mit einer Nachbargemeinde in der Roncalli-Schule ein Raum für Naturwissenschaften vorgehalten werden muss, da Unterricht in diesen Fächern in jeder Jahrgangsstufe erteilt wird.

**Beschluss (1):** **Einstimmig**

Der Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 21.01.03/6916.78510 wird aufgehoben.

**Beschluss (2):** **Einstimmig**

Die bautechnische Maßnahme soll in der nächsten Sitzung des Bau- pp.-Ausschusses besprochen und dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussempfehlung gegeben werden.

**Beschluss (3):**

**Einstimmig**

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll über das Projekt insgesamt, möglichst unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung, beraten und beschlossen werden.

**TOP 8.: Anträge**

**8.1.: Antrag der Grüne Fraktion vom 31.08.2011 betr. Erstellung eines Konzeptes zur Einführung des Bürgerhaushaltes 2013**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 95/2011**

Die **Grüne Fraktion** ergänzt ihren Antrag dahingehend, dass sie zusammen mit allen Fraktionen und der Verwaltung ein Konzept erstellen möchte mit dem Ziel, einen Bürgerhaushalt für das Jahr 2013 zu beschließen und umzusetzen. Für die Erstellung des Konzeptes bieten sich verschiedene Möglichkeiten an (z.B. Internetforum, Bürgerinformation). Hierüber sollte die Haushaltskommission näher beraten und beschließen. Dabei könnten auch die konkreteren Vorstellungen der Verwaltung einfließen. Sollte sich zeigen, dass nach einer gewissen Probezeit bestimmte Maßnahmen sich nicht bewähren, könnte der Prozess des Bürgerhaushaltes auch wieder beendet werden.

Die **CDU-Fraktion** verweist darauf, dass sie bereits zum diesjährigen Wiegoldfest eine Bürgerbeteiligung u.a. zu finanziellen Fragen durchgeführt hat. Im Übrigen unterstützt sie das Ansinnen für mehr Bürgerbeteiligung, verweist jedoch darauf, dass diese nur mit geringem finanziellem und personellem Aufwand angegangen und umgesetzt werden sollte. Hier könnte das Internet die Basis dafür bilden, mögliche Fragen zu beantworten und oder Gedanken und Anregungen, möglichst mit Finanzierungsvorschlägen, vorbringen können. Die einzelnen möglichen Schritte sollten in der Haushaltskommission konkretisiert werden. Zu bedenken ist, dass in 2012 negative Veränderungen der Gemeindefinanzen zu erwarten sind.

Die **SPD-Fraktion** sieht in der Einführung eines Bürgerhaushaltes auch eine Change dahingehend, dass der Bürger feststellt, mit welchen Unsicherheiten auch die Ratsmitglieder über Angelegenheiten beraten und beschließen müssen. Sie schlägt im Übrigen vor, im Rahmen eines Vortrages eines externen Fachmanns Kenntnis darüber zu erlangen, wie ein Bürgerhaushalt aufgestellt werden können.

Auch die **UWG-Fraktion** spricht sich dafür aus, in einem kleinen Rahmen mit der Einführung eines Bürgerhaushaltes zu beginnen. Trotz eines diskutierten Internetauftrittes verbleibt hierfür viel Arbeit. In der Haushaltskommission sollte die Angelegenheit weiter diskutiert werden. Der Aufwand sollte in jedem Fall im Rahmen gehalten werden. Im Übrigen kann bereits heute jeder Bürger direkt über die Ratsmitglieder oder über die Parteien Vorschläge unterbreiten.

Der **BM** ergänzt, dass die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 z.Z. vorbereitet wird. Erfahrungen anderenorts zeigen, dass internetbasierte Bürgerhaushalte nur eine sehr geringe Beteiligungsquote der Bürger haben

**Beschluss:**

**21 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur Einführung des Bürgerhaushaltes 2013.  
Die Konzepterstellung soll im Dialog zwischen Verwaltung und Politik im Rahmen der Sitzungen der Haushaltskommission erfolgen. Abschließend soll dieses Konzept dann in der ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2012 und anschließend in der folgenden Ratssitzung behandelt und beschlossen werden.
2. Die Kosten für die Einführung des Bürgerhaushaltes sind zu beachten. Deshalb sollen die notwendigen Mittel in den Haushalt 2012 mit einfließen.

**8.2.: Antrag des Kollegiums und der Elternschaft der von-Galen-Schule Oeding auf Erweiterung der Bewegungsangebote auf dem Schulhofgelände der von-Galen-Schule**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 100/2011**

*(RM Lüdiger, Schmeing und van de Sand sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Die **CDU-Fraktion** verweist darauf, dass nach ihrer Kenntnis auch das Jugendwerk beabsichtigt, im Wäldchen, welches direkt an das TIPI angrenzt, ebenfalls einen Seilgarten einzurichten. Von daher ist eine Abstimmung zwischen beiden Projekten sinnvoll und notwendig. Im Übrigen lobt sie das Engagement und die Initiative von Eltern und Kollegium der Schule, wodurch bereits heute der Schulhof einen Vorbildcharakter erhalten hat.

Die **Grüne Fraktion** fragt an, warum nur ein Angebot vorliegt. Sicherlich gibt es hinsichtlich der Tiefseilgärten verschiedene Konzeptansätze. Außerdem ist der Fraktion nicht ersichtlich, warum die benötigten Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die **FDP-Fraktion** verweist auf die hohen Wartungskosten, die jährlich mit ca. 10 % der Investitionskosten zu berücksichtigen sind.

Der **BM** erläutert, dass mit der außerplanmäßigen Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel Finanzierungsklarheit geschaffen werden soll. Außerdem ist dieses die Grundvoraussetzung für die Durchführung einer Ausschreibung, wobei das zu beschaffende System noch bestimmt werden kann.

**Beschluss: Einstimmig**

Vor abschließender Beratung ist zunächst im Bau-, pp.-Ausschuss die Angelegenheit konkretisierend zu besprechen und eine Abstimmung zwischen der Schule und dem Jugendwerk über die Einrichtung eines Tiefseilgartens auf dem Gesamtgelände der Schule/des Jugendwerkes herbeizuführen. Erst danach soll abschließend über die Finanzierung beschlossen werden, dass entweder überplanmäßige Haushaltsmittel in 2011 oder die benötigten Haushaltsmittel insgesamt im kommenden Haushalt 2012 bereitgestellt werden.

**8.3.: Dringlichkeitsantrag der Grüne Fraktion Südlohn und Oeding vom 30.06.2011 betr. Photovoltaikanlagen**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 88/2011**

Die **SPD-Fraktion** sieht im Gegensatz zu dem Antrag der **Grüne Fraktion** aufgrund geänderter Rahmenbedingungen heute die Möglichkeit, dass die Gemeinde selbst die entsprechenden Photovoltaikanlagen installiert. Sie beantragt daher, die Verwaltung mit der Überprüfung und Berechnung zu beauftragen, welche Dächer mit welchen Kosten und mit welcher Wirtschaftlichkeit vor dem Hintergrund des Eigenverbrauchs mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden können.

Nach Kenntnis der **Grüne Fraktion** soll die Einspeisevergütung Ende 2012 überprüft und ggfls. verändert werden. Sie wirbt dafür, möglichen Anbietern die Chance für eine Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern der gemeindeeigenen Gebäude zu eröffnen. Die Vermietung stellt dabei das geringste Risiko für die Gemeinde dar. Dabei sollten alle möglichen Dächer ausgeschrieben und nach Vorliegen der Angebote entschieden werden. Hinsichtlich des Standortes am Zentralkläwerk gibt die Fraktion zu bedenken, dass dort zurzeit eine Windkraftkonzentrationszone existiert und es dort ggfls. bei dem gewünschten Eigenverbrauch zu einer Konkurrenz kommen könnte.

Die **UWG-Fraktion** verweist auf die heute vorhandene weitergehende Technik, die neue Möglichkeiten und damit neue Wirtschaftlichkeiten eröffnet. Aufgrund des hohen Stromverbrauches am Zentralkläwerk scheint ihr, dass die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem dortigen Betriebsgebäude sich am besten für eine Eigennutzung rechnet.

Bei einer Verpachtung von geeigneten Dachflächen wird das Risiko der Finanzierung und des Betriebes von der Gemeinde auf den Investor verlagert. Die **CDU-Fraktion** spricht sich daher für eine Ausschreibung der Vermietung der gemeindlichen Dächer aus, gibt jedoch zu bedenken, dass auch Gestaltungsgrundsätze und damit das Ortsbild zu beachten ist.

Nach Ansicht der **FDP-Fraktion** sollten so viele Dächer wie möglich für die Installation einer Photovoltaikanlage angeboten werden. Potentielle Investoren suchen sich dann die passenden und rentablen Dächer aus.

Der **BM** verweist auf die Vorlage Nr. 37/2011 zur Sitzung des Bau-pp.-Ausschusses vom 02.03.2011 mit der Auflistung der aus Sicht der Verwaltung für PV geeigneten gemeindlichen Dachflächen

**Beschluss:** **18 Ja-Stimmen**  
**2 Nein-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Die Gemeinde schreibt schnellstmöglich die Vermietung aller im Eigentum der Gemeinde stehenden Dächer aus, die aufgrund der Lage für Installation von Photovoltaikanlagen geeignet sind. Es sollte die Möglichkeit der Auswahl einzelner aber auch aller Standorte möglich sein.

Dabei hat der jeweilige Mieter/Investor auf eigene Kosten ein Statik-Gutachten beizubringen, mit dem die jeweilige Dachfläche für die Installation von Photovoltaik als geeignet bescheinigt wird. Auch ist vertraglich abzusichern, dass die Anlage(n) auf Kosten des Investors zeitnah nach Vertragsende zu entsorgen ist (sind). Je nach Gesellschaftsform ist ein entsprechender Betrag zugunsten der Gemeinde zurückzulegen.

**Beschluss (2):** **6 Ja-Stimmen**  
**2 Nein-Stimmen**  
**14 Enthaltungen**

Die Verwaltung wird beauftragt, für einen Strom-Eigenverbrauch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Gebäuden unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Basis hierfür ist die in der Sitzung des Bau-pp.-Ausschusses am 16.03.2011 vorgestellte Gebäudeliste.

**TOP 9.: Anschaffung eines Klassensatzes von Laptops bzw. Laptopwagen für die von Galen Grundschule Oeding (zu Ansatz aus Etatplan 2011 - 21.01.02/5002.782600, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen über 410,00 € außerhalb von Festwerten)**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 101/2011**

Die **CDU-Fraktion** beantragt, das pädagogische Konzept und Sinnhaftigkeit detailliert in der nächsten Sitzung des Schul- und Sozialausschusses am 30.11.2011 vorzubereiten. Hier besteht dann auch die Möglichkeit, zur Sitzung die Fachpädagogen hinzu zu laden, damit diese ihr Konzept erläutern.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Angelegenheit wird zur Vorberatung an den Schul- und Sozialausschuss verwiesen. Die abschließende Entscheidung ist dann entweder in der folgenden Sitzung des Gemeinderates oder innerhalb der Haushaltsplanberatungen zu treffen.

**TOP 10.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Südwall/Mühlenplatz" im Ortsteil Südlohn Aufstellungsbeschluss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 102/2011**

**Beschluss:** **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Südwall / Mühlenplatz“ im Ortsteil Südlohn.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 24, Parz. 618, 620, 621 (tlw.) und 622-624.
3. Inhalt der vereinfachten Änderung ist die geänderte Festsetzung der maximalen Traufenhöhe auf 6,50 m und der zulässigen Dachneigung von  $25^{\circ}$ - $45^{\circ} \pm 5^{\circ}$ .
4. Gem. § 13 BauGB sind neben den betroffenen Grundstücksnachbarn der Kreis Borken und die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH als betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 aufzustellen, ist öffentlich bekannt zu machen.

## **TOP 11.: Mitteilungen und Anfragen**

### **11.1.: Installation eines Anforderungskontaktes für die Fußgängerampel an der L 558 Winterswyker Straße - Im Esch in Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Der Landesbetrieb Straßen NRW teilt mit, dass nach verkehrsrechtlicher und technischer Klärung der Anforderungskontakt für die Fußgängerampel an der L 558 Winterswyker Straße - Im Esch in Oeding noch in diesem Jahr installiert wird. Hierzu wird in der Straße „Im Esch“ eine Induktionsschleife eingebaut. Die Kosten für diese Maßnahme trägt zu 100 % die Gemeinde Südlohn. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit.

**Beschluss:** -/-

### **11.2.: Fortschreibung des Regionalplans Münsterland**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster teilt mit, dass der Regionalrat in seiner Sitzung am 04.07.2011 beschlossen hat, das Kapitel VI.1 – Energie mit den dazu gehörenden zeichnerischen Darstellungen aus dem laufenden Erarbeitungsverfahren herauszunehmen. Zugleich wurde die Bezirksregierung damit beauftragt, einen Planentwurf für einen eigenständigen sachlichen Teilabschnitt zu erarbeiten. Dieser soll nach Abschluss des Erarbeitungsverfahrens in den Regionalplan integriert werden.

Die bislang geäußerten Bedenken und Anregungen sollen bei der Erstellung berücksichtigt werden. Sollten sich bei den Verfahrensbeteiligten in nächster Zeit neue Erkenntnisse und Überlegungen zum Thema Energie ergeben, sollen diese der Bezirksregierung bis zum 31.12.2011 mitgeteilt werden.

**Beschluss:** -/-

### **11.3.: Durchführung der Sperrgutabfuhr im Ortsteil Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Beim letzten Sperrguttermin hatte die beauftragte Fa. Logermann eine Sperrmüllmenge von über 50 Tonnen zu entsorgen, was zu erheblichen innerbetrieblichen und tarifrechtlichen Problemen geführt hat.

Zu deren Lösung sollen künftig im Ortsteil Oeding wie bereits im Ortsteil Südlohn zwei Bezirke für die Sperrmüllabfuhr eingerichtet werden. Als Bezirksgrenze könnte die Winterswyker Str./Jakobstraße angenommen werden. Die genaue Aufteilung der Bezirke wird im Abfallkalender bekannt gegeben. Von Seiten der Verwaltung wurde der Entsorgungsfirma signalisiert, dass die Gemeinde mit dieser Vorgehensweise ab 2012 einverstanden ist

**Beschluss:** -/-

**11.4.: REGIONALE 2016 - Beteiligung der Gemeinde Südlohn mit den Planungen für das ehemalige Schwesternhaus Oeding an dem Projekt "Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland" in Vreden**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Am 14.09.2011 fand eine Zwischenpräsentation der Ergebnisse des Gemeinschaftsprojektes des Kreises Borken und der Stadt Vreden zum „Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland“ statt. Dabei wurde deutlich, dass der in Vreden geplante kulturelle Knotenpunkt in enger Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen in der Region geplant und umgesetzt werden soll.

Das ehemalige Schwesternhaus und die vorhandene Missionsbibliothek können bei den Planungen ein wichtiger Baustein beim Teil-Thema „Glaube und Herrschaft“ (Glaubenskrieg im/um das Grenzland mit dem 80- bzw. 30-jährigen Krieg und Gründung der Missionsstationen entlang der Grenze) darstellen.

Am 20.10.2011 soll zu diesem Teilthema ein sogen. Partnertreffen stattfinden. Ausgehend hiervon können dann evtl. weitergehende Überlegungen für das ehemalige Schwesternhaus/Missionsbibliothek angestellt und evtl. die Projektidee konkretisiert werden

**Beschluss:** -/-

**11.5.: Einbindung des Oedinger Busches in ein REGIONALE 2016-Projekt "Erlebnis Wald"**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hatte ursprünglich die Idee, innerhalb der REGIONALE 2016 unter dem Begriff „Erlebniswelt Kulturlandschaft Westmünsterland“ ein Projekt „Erlebnis Wald“ zu erstellen und damit die Kulturlandschaft zu vernetzen. Danach sollten Erholungs- und Erlebniseinrichtungen geschaffen oder erhalten und miteinander vernetzt werden. Auf Themenrouten sollte dabei das „Erlebnis Wald“ präsentiert und damit im Sinne einer Tourismusförderung oder Wohnqualitätsverbesserung der regionale Raum attraktiver gestaltet werden.

Nach zwischenzeitlich stattgefundenen Treffen der aus den drei Regionalforstämtern gebildeten Kontaktgruppen sowie des Regionalverbandes Ruhr ist nun eine Neuausrichtung des Projektes notwendig, um als REGIONALE 2016-Projekt Chancen auf eine Umsetzung zu erhalten. Das neue Projekt soll sich nun schwerpunktmäßig mit dem im südlichen Münsterland vom Rhein bis nach Selm/Kloster Cappenberg vorhandenen Waldband befassen und das Spannungsfeld dieses Waldbandes zwischen dem nördlichen ländlichen und dem südlichen urbanen Raum herausarbeiten. Dadurch, dass der Oedinger Busch nicht zu diesem Waldband zählt, wird es nun nicht mehr möglich sein, dass der Oedinger Busch in das neu ausgerichtete Projekt aufgenommen wird. Hintergrund hierfür ist auch eine geänderte Zielvorgabe der neuen Landesregierung, die insbesondere die urbane Forstwirtschaft als Schwerpunktthema herausgegeben und nicht mehr den Wald im ländlichen Raum im Fokus hat.

Auch wenn damit die Chance für ein REGIONALE 2016-Projekt augenblicklich nicht mehr besteht, sieht das Regionalforstamt Münsterland jedoch weiterhin die Möglichkeit, Verbesserungsmaßnahmen im Oedinger Busch über andere Projekte und Fördermöglichkeiten anzugehen und umzusetzen.

**Beschluss:** -/-

**11.6.: Teilsanierung der Wienkampstraße in Südlohn**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Im Zeitraum 12. – 26.10.2011 werden die auf der Wienkampstraße beschlossenen Teilsanierungen im Kurvenbereich Ortslage/Sparwel-Thesing und zwischen Huning, Lüdiger und Höing durchgeführt.

**Beschluss:** -/-

**11.7.: Änderung des Sitzungsterminplanes 2011**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.10.2011 entfällt mangels Tagesordnungspunkten und aus Kostengründen.

Ebenso entfällt die Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sportausschusses am 19.10.2011.

**Beschluss:** -/-

**11.8.: Radweglückenschluss entlang der neuen B 70 zwischen Oeding und Vreden**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

*(RM Sicking ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend).*

**RM Kahmen** erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2011 (TOP I.13), wonach zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW kurzfristig ein Plan zu erarbeiten ist, wie das Verfahren zum Lückenschluss beschleunigt werden kann. Er erkundigt sich nach dem Sachstand.

Mit dem Landesbetrieb konnte zwischenzeitlich ein Termin zwecks Klärung der weiteren Vorgehensweise vereinbart werden.

**Beschluss:** -/-

**11.9.: Sachstand Ortsumgehung Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Kahmen** erkundigt sich nach dem Sachstand. Nach den bisherigen Aussagen sollte noch in diesem Jahr ein entsprechender Anhörungs- bzw. Erörterungstermin stattfinden.

Nach vorliegenden Informationen wird der Landesbetrieb Straßen NRW noch in diesem Jahr bei der zuständigen Bezirksregierung in Münster den Antrag auf Durchführung des Erörterungstermines stellen, nachdem der Landesbetrieb Stellung zu den eingegangenen Einwendungen genommen hat. Nach Antragstellung ist zu erwarten, dass der Termin zeitnah durchgeführt wird.

**Beschluss:** -/-

**11.10.: Allgemeine Verkehrsschau 2011**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM van de Sand** erkundigt sich danach, ob und inwieweit zu der am 31.05.2011 stattgefundenen Verkehrsschau zwischenzeitlich die Niederschrift vorliegt.

Die Niederschrift liegt seit kurzem der Verwaltung vor. Sie wird allen Ratsmitgliedern kurzfristig zugestellt

**Beschluss:** -/-

**11.11.: Gebrauchtwagenverkauf im Kreuzungsbereich Jakobistraße/Vredener Straße in Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM van de Sand** macht darauf aufmerksam, dass seit kurzem im Kreuzungsbereich in der Nähe der ehemaligen Genossenschaft Gebrauchtfahrzeuge zum Verkauf angeboten werden. Dabei stehen die Fahrzeuge auf unbefestigtem Untergrund, so dass die Gefahr einer Umweltverunreinigung nicht ausgeschlossen ist. Er erkundigt sich nach der Rechtssituation.

Die zum Verkauf angebotenen PKW stehen auf Privatgrund. Der Eigentümer, der dieses zulässt, muss sich den Risiken einer möglichen Umweltgefährdung stellen und diese ggfls. tragen

**Beschluss:** -/-

**11.12.: Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verstoß mindestens eines Ratsmitgliedes gegen die Treue- und Verschwiegenheitspflicht nach der Gemeindeordnung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**a) Grundstücksgeschäft im Bereich Jakobi-Halle Oeding**

Der Bürgermeister wurde gem. Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2010 ermächtigt, nach Abschluss der eigenen Prüfung Strafanzeige auf alle in Betracht zu ziehenden Straftatbestände wegen Vertraulichkeitsmissbrauch wegen Weitergabe von Tatbeständen aus dem nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung vom 07.10.2009 zu stellen. Von daher hatte die Gemeinde alle Ratsmitglieder der 8. Sitzungsperiode aufgefordert, eine Versicherung an Eidesstatt abzugeben dahingehend, dass sie die Sitzungsvorlage zu keiner Zeit unbefugten Dritten weitergegeben und/oder die Inhalte dieser Sitzungsvorlage an unbefugte Dritte weitergeleitet bzw. mitgeteilt haben.

**RM Schlechter** erkundigt sich nach dem Sachstand.

Mit Ausnahme eines Ratsmitgliedes haben alle anderen Ratsmitglieder der 8. Sitzungsperiode die Eidesstattliche Versicherung, die am 06.10.2010 eingefordert wurde, abgegeben.

Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt, weil Tatverdächtige nicht ermittelt werden konnten.

**b) Vergabe eines Wohnbaugrundstückes im Baugebiet „Eschlohner Esch“ in Südlohn**

Der Gemeinderat hat am 06.04.2011 über die Grundstücksvergabe beraten und beschlossen. In diesem Zusammenhang konnte nicht ausgeschlossen werden, dass vor der Sitzung Informationen über dieses Grundstücksgeschäft unbefugt an Dritte weiter gegeben wurden und damit möglicherweise gegen die einem Ratsmitglied obliegende Verschwiegenheitspflicht verstoßen wurde.

**RM van de Sand** erkundigt nach dem Sachstand.

Auf die geplante Stellung einer Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verstoß von mindestens eines Ratsmitgliedes gegen die Treue- und Verschwiegenheitspflicht nach der Gemeindeordnung wurde inzwischen mangels Erfolgsaussicht und aufgrund von eigenen Nachforschungen verzichtet, da bei dem Sachverhalt auch Personen aus dem Umfeld und außerhalb des Rates in Betracht kommen, die Informationen weitergegeben haben könnten.

**Beschluss:** -/-

**11.13.:      Unterspülungen an der Jakobi-Halle in Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Battefeld** erkundigt sich nach dem Sachstand.

Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnissen aus dem Bodengutachten ist das Fundament der westlichen Giebelseite der Jakobi-Halle auf gewachsenem Boden gegründet. Allerdings ist die Bodenplatte der Halle aufgrund von Unterspülungen zurzeit ohne Auflage. Augenblicklich werden verschiedene Verfahren geprüft und die hierzu entstehenden Kosten ermittelt, um den Boden unterhalb der Bodenplatte zu verpressen bzw. zu verdichten.

**Beschluss:** -/-

**11.14.:      Entwicklung Baugebiet Burloer Straße-West in Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Battefeld** erkundigt sich nach dem Sachstand.

Es wird auf eine Beantwortung im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung verwiesen.

**Beschluss:** -/-

**11.15.:      Straßensanierung Wienkampstraße in Südlohn**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Lüdiger** erinnert an die erfolgte Straßensanierung in Höhe des Anwesens Keppelhoff. Zwischenzeitlich haben sich in dem sanierten Bereich Risse gezeigt, die aus seiner Sicht nur unzureichend behoben worden sind. Er fragt an, ob und inwieweit eine grundsätzliche Mängelbehebung vorgesehen ist.

Die Angelegenheit wird weiter beobachtet

**Beschluss:** -/-

**11.16.:      Reinigung des Gehweges am Cohausz-Wäldchen in Südlohn**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Brüning** macht darauf aufmerksam, dass durch Baumfrüchte der dortigen Buchen der Gehweg der Straße Breul entlang des Cohausz-Wäldchens augenblicklich so stark verschmutzt ist, dass ältere Bürger wegen Unfallgefahr diesen zurzeit meiden.

Eine Überprüfung und ggfls. Abhilfe wird zugesagt.

**Beschluss:** -/-

**11.17.: Straßenleuchte am Grenzweg Abzweig Hof Hösing**

**Sitzungsvorlage-Nr.:** -/-

**RM Rotz** macht darauf aufmerksam, dass im Kurvenbereich in Höhe der Abzweigung zum Gehöft Hösing am Grenzweg eine Straßenleuchte behindernd auf dem Gehweg steht. Zudem muss die Hecke geschnitten werden.

Die Straßenleuchte steht dort seit Jahrzehnten unverändert. Dennoch wird eine Überprüfung zugesagt.

**Beschluss:** -/-

**11.18.: Photovoltaikanlage auf der Roncalli-Hauptschule in Südlohn**

**Sitzungsvorlage-Nr.:** -/-

**RM Schleif** bittet um Bekanntgabe eines Zwischenergebnisses zur Rentabilität und zu den Erträgen der auf der Hauptschule installierten Photovoltaikanlage.

Über den Sachstand wird in der nächsten Ratssitzung berichtet.

**Beschluss:** -/-

**11.19.: Dohlen in den landwirtschaftlichen Gebäuden der ehemaligen Hofstelle Vornholt, Burloer Straße in Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.:** -/-

Aufgrund seiner Anfrage in der Sitzung am 06.07.2011 (TOP I.15.11) teilt **Herr Schleif** mit, dass das Dohlenproblem sich verbessert hat, jedoch noch nicht vollständig behoben ist.

Eine Überprüfung und ggfls. weitere Abhilfe wird zugesagt.

**Beschluss:** -/-

**11.20.: Zustand des Weges Kookamp in Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.:** -/-

**RM Schleif** macht auf den schlechten Wegezustand zwischen dem ehemaligen Anwesen Vornholt und Middelkamp aufmerksam. Er sieht dringenden Sanierungsbedarf.

Zugesagt wird, die Maßnahme zu prüfen und im Bauausschuss zusammen mit dem Wegebauprogramm 2012 zu besprechen.

**Beschluss:** -/-